

Schule Brunnmatt/Steigerhubel
Schulleitung
Brunnmattstrasse 16
3007 Bern
Telefon 031 321 27 70

Dispensationsgesuch

Name der Schülerin/des Schülers	
Klasse	
Klassenlehrperson	
Zeitraum	
Name(n) Geschwister <i>(nur ausfüllen, wenn für diese Kinder auch ein Gesuch eingereicht wurde):</i>	
Vorname Kind 2	Klassenlehrperson Kind 2
Vorname Kind 3	Klassenlehrperson Kind 3
Vorname Kind 4	Klassenlehrperson Kind 4

Bitte vergessen Sie bei einer Bewilligung nicht, Ihr Kind auch von der Tagesbetreuung abzumelden.

Begründung für das Gesuch (Gesetzliche Grundlagen, siehe Rückseite)

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Empfehlung Klassenlehrperson

Entscheid / Datum/ Unterschrift Schulleitung:

Dispensationen müssen 4 Wochen im Voraus schriftlich und gegebenenfalls mit entsprechenden Nachweisen bei der Klassenlehrperson eingereicht und begründet werden. Diese leiten das Gesuch an die Schulleitung weiter. Zudem gelten für Schnupperlehren andere Fristen. Sollte eine Dispensation nicht bewilligt werden und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Gesetzliche Grundlagen:

Ein Dispensationsgesuch für Ihr Kind können Sie aus folgenden Gründen einreichen ⁽¹⁾:

1. Für Schnupperlehren, falls diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit möglich sind.
2. Für den Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (bis zu einem Halbtage pro Woche)
3. Zur Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (Nachweis erforderlich)
4. Für hohe religiöse Feiertage
5. Falls aus beruflichen Gründen der Urlaub der Eltern nicht mit den Schulferien vereinbar ist.
6. Für den Besuch von Familienangehörigen im Ausland, falls dies nicht in den Schulferien möglich ist.

Dispensationen gemäss Nr. 5 und 6 werden im Beurteilungsbericht als Absenzen vermerkt.

Als Eltern oder Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, Ihr Kind regelmässig in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er/sie verantwortlich ist, mit Absicht nicht zur Schule schickt, macht sich strafbar.

¹Erziehungsdirektion des Kantons Bern: Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD); Bern 16.03.2007 (Stand 01.08.2022)